

Straßenreinigungsgebühren 2024

Gebührenkalkulation

Produkt 120102

Kosten 2023

Kosten 2024

I. Sonst. Dienstleistungen

SK 52910000

1.) Kosten für die Straßenreinigung an die Firma Lankes

| | |
|---|-------------------|
| a) allgemeine Straßenreinigung | 31.047,21 € |
| b) Mittelstraße zwischen Hochstraße u. Oberkrüchtener Weg | 6.545,23 € |
| c) Ortsteil Venekoten | <u>5.369,89 €</u> |

Gesamtkosten Reinigungsentgelte **42.962,33 €**

Vorjahr 43.052,36 €

2.) Kosten für die Verwertung

In der Kalkulation für 2023 wurde von einer Menge von 197 t ausgegangen. Die hochgerechnete Menge für 2023 beträgt rund 194 t. Im Jahr 2022 haben die tatsächlichen Kehrichtmengen rd. 192 t betragen.

Für das Jahr 2024 wird von einer gerundeten Menge von 194 t ausgegangen.

Verwertungskosten hiernach lt. Vertrag mit der Fa. Lankes insgesamt:

12.697,30 €

Vorjahr 12.893,65 €

Aufwendungen Sachkonto 52910000 insgesamt:

55.946,01

55.659,63 €

II) Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

1.) persönliche Verwaltungsaufwendungen

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die bisherige Sachbearbeiterin scheidet im Laufe des Jahres 2024 aus. Die Tätigkeiten werden ab Januar bereits durch die Nachfolger übernommen.

In diesem Rahmen wurde nochmals eine Prüfung der Stundenzahl vorgenommen. Da die Änderungen in der Anzahl abgenommen haben und aufgrund Digitalisierung weniger zeitaufwändig sind, wurden die Stunden reduziert.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Hauptamtes vom 16.10.2023

| Sachbearbeiter | Stunden | Std.-Satz | insgesamt | Stunden bisher |
|------------------|-----------|-----------|-------------------|----------------|
| FB II PG1 - A 12 | 30 | 68,06 € | 2.041,80 € | 30 |
| FB III - A 12 | 0 | - € | - € | 37 |
| FB III - EG 9b | 18 | 54,23 € | 976,14 € | 0 |
| FB III - EG 9a | 7 | 46,61 € | 326,27 € | 0 |
| | <u>55</u> | | <u>3.344,21 €</u> | <u>67</u> |

Vorjahr 4.313,35 €

Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämtler ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

| Kostenanteil | Gesamtkosten | Verwaltungsaufwendungen |
|--------------|--------------|-------------------------|
| 12% | 3.344,21 | 401,31 € |

persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 3.745,52 €

Vorjahr 4.830,95 €

2.) sächliche Verwaltungsaufwendungen

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, sowie die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Steuerbescheide werden in 2024 durch die Deutsche Post durchgeführt .

Die Portokosten für einen Standardbrief 0,85 € .

Portokosten somit

| Stück | Porto / Brief | insgesamt |
|-------|---------------|-------------------|
| 8.000 | 0,85 € | 6.800,00 € |
| | | 6.800,00 € |

Mit den Steuerbescheiden werden Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung angefordert. Der Anteil für die Abfallbeseitigung wurde mit 10% ermittelt.

Die o.a. Kosten sind somit zu 10 % für den Bereich Straßenreinigung anzusetzen.

Somit

| | | |
|---------|----------------|-----------------|
| 10% von | 6.800,00 € | 680,00 € |
| | <i>Vorjahr</i> | 680,00 € |

Telekommunikationskosten

| | | |
|--------------------|----------------|----------------|
| geschätzt pauschal | | 25,00 € |
| | <i>Vorjahr</i> | 25,00 € |

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.
Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Straßenreinigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Im Bereich Straßenreinigung ist ein Beamter mit 1.671 Jahresarbeitsstunden beschäftigt. Die bisherige Beamtin scheidet in 2024 aus dem Dienst aus und wird durch Angestellte mit jeweils 1.590 Jahresarbeitsstunden anteilmäßig ersetzt. Hieraus wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Jahresarbeitsstd. lt.
KGSt- Gutachten (Stand
2023/2024)

| | Stunden f. Straßenreinigung | Anteil |
|-------|-----------------------------|--------|
| 1.633 | 55 | 3% |

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGSt-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

| Stundenanteil | qm | qm insges. |
|---------------|----------------|----------------|
| 3% | 15,50 | 0,47 |
| qm | Mietpreis | Monatsmiete |
| 0,47 | 5,00 € | 2,35 € |
| Monatsmiete | x 12 Monate | Jahresmiete |
| 2,35 € | 12 | 28,20 € |
| | <i>Vorjahr</i> | <i>37,20 €</i> |

Bewirtschaftungskosten

Pauschal geschätzt **275,00 €**

Vorjahr 250,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen, usw.

Die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes betragen nach KGSt-Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGSt-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

| | |
|--|-------------------|
| 1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST | 6.250,00 € |
| hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt: | 1.045,50 € |
| 2) Kosten informationstechnische Unterstützung | 3.450,00 € |
| Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: | <u>4.495,50 €</u> |

Die Kosten für den Bereich Straßenreinigung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

| Pauschalbetrag | :Jahresstd./Arbeitspl. | x Stundenzahl | Kosten |
|----------------|------------------------|----------------|-----------------|
| 4.495,50 € | 1.633 | 55 | 151,41 € |
| | | <i>Vorjahr</i> | <i>185,13 €</i> |

sächliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt: 1.159,61 €
Vorjahr 1.177,33 €

Aufwendungen Sachkonto 58114000 insgesamt: 6.008,28 € 4.905,13 €

Kosten der Straßenreinigung insgesamt 61.954,29 € 60.564,76 €

Nach der Neufassung des Straßenreinigungsgesetzes zum 01.01.1998 hat die Gemeinde im Einzelfall zu prüfen, welcher Anteil der Kosten auf die Allgemeinheit entfällt. In der einschlägigen Literatur wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil wenigstens 10 % betragen muss, dieser in der Regel aber ausreicht.

Eine Gegenüberstellung der gereinigten Hauptstraßen zu den übrigen Straßen in der Gemeinde Niederkrüchten hat ergeben, dass der auf die Allgemeinheit entfallende Anteil bei gerundet 15 % liegt. Die Kosten der Straßenreinigung werden somit zu 85 % umgelegt.

| | | | |
|-----------------------------|-----|-------------|--------------------|
| Umlagefähige Kosten: | 85% | 52.661,15 € | 51.480,05 € |
|-----------------------------|-----|-------------|--------------------|

Entnahme aus der Rücklage: SK 43810000

Es befinden sich aus den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 3.819,18 € in der Rücklage. Nach den Vorschriften des KAG sind die Überdeckungen innerhalb von 4 Jahren, nachdem sie entstanden sind, auszugleichen. Im Jahr 2024 sind die Überdeckungen aus 2020 von insgesamt 1.542,63 € auszugleichen.

| | | | |
|------------------|--|------------|-------------------|
| Einsatz für 2024 | | 1.537,92 € | 1.542,63 € |
|------------------|--|------------|-------------------|

| | | | |
|--|--|-----|-----|
| Zuführung aus der Unterdeckung ohne Sachkonto | | - € | - € |
|--|--|-----|-----|

| | | | |
|---|--|--------------------|---------------------------|
| verbleiben umzulegende Kosten SK 43210000: | | <u>51.123,23 €</u> | <u>49.937,42 €</u> |
|---|--|--------------------|---------------------------|

Die umlagefähigen Kosten sind auf die Veranlagungsmeter zu verteilen. Es wurden insgesamt 69.435 Veranlagungsmeter festgestellt (Ermittlung des Steueramtes, Stand 11.10.2023)

Die Straßenreinigungsgebühr errechnet sich somit wie folgt:

| Umlagefähiger Aufwand | | lfdm. | Gebühr |
|-----------------------|---|-----------------|---------------|
| 49.937,42 € | : | 69.435 m | 0,72 € |
| <i>Vorjahr</i> | | | |
| 51.123,23 € | | 69.499 m | 0,74 € |

Niederkrüchten, den 10. November 2023

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister

Aufgestellt:
Im Auftrag
gez.
(Theißen)